

Interpellation Bühler-Bad Ragaz / Jäger-Vilters-Wangs vom 17. Februar 2020

Gemeinsame Spitalplanung mit Graubünden und Glarus; weiteres Vorgehen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. März 2020

Daniel Bühler-Bad Ragaz und Jens Jäger-Vilters-Wangs erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 17. Februar 2020 nach dem Stand einer kantonsübergreifenden Zusammenarbeit des Kantons St.Gallen mit den Kantonen Graubünden und Glarus mit speziellem Bezug auf die Spitalplanung in der Südostschweiz. Es sei ein Gesamtangebot für die Bevölkerung zu schaffen, das qualitativ hochwertig und finanzierbar sein müsse.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die kantonale Spitalplanung bildet die Grundlage für die stationäre Gesundheitsversorgung im Kanton. Auf dieser Grundlage wird die Spitalliste erstellt und entsprechend erfolgen die Leistungsaufträge an die Leistungserbringer. Die Vollzugsvorschriften zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG) schreiben bereits heute vor, dass die Spitalplanung unter den Kantonen zu koordinieren ist (z.B. in Bezug auf die Patientenströme). Diese Koordination hat der Kanton St.Gallen in der Spitalplanung bereits bisher wahrgenommen.

Der Kanton St.Gallen möchte die bereits getätigte Koordination seit geraumer Zeit mit verschiedenen anderen Kantonen und auch mit dem Fürstentum Liechtenstein verstärken, um die Spitalplanung mit seinen Nachbarkantonen intensiver abzustimmen. Zu diesem Zweck steht die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes seit längerer Zeit im Austausch mit ihren Amtskolleginnen und ihren Amtskollegen der GDK-Ost-Kantone¹ im Allgemeinen und der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden sowie auch der Kantone Graubünden und Glarus im Speziellen. Unter der Federführung des Gesundheitsdepartementes des Kantons St.Gallen wurde zusammen mit den erwähnten vier Kantonen eine gemeinsame Absichtserklärung erarbeitet mit dem Ziel, ein Projekt zur verstärkten Zusammenarbeit in der strategischen Spitalplanung zu starten. Im Projekt sollen gemeinsame Kriterien für die Aufnahme auf die Spitalliste festgesetzt werden. Es handelt sich dabei nicht um ein operatives Eingreifen auf der Ebene der Spitalunternehmen bzw. der Leistungserbringer. Die jeweiligen Regierungen haben die Absichtserklärung genehmigt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Absichtserklärung betreffend die Zusammenarbeit in der Planung der stationären Gesundheitsversorgung wurde von den Vorsteherinnen und Vorstehern der zuständigen Departemente der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerroden, Graubünden, Glarus und St.Gallen am 26. Februar 2020 in Rapperswil-Jona unterzeichnet. Die unterzeichnete Absichtserklärung wurde auf der Homepage des Kantons St.Gallen veröffentlicht und ist dort einsehbar.²

¹ GDK Ost = Gesundheitsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein.

² Vgl. https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2020/02/fuenf-kantone-planen-gemeinsam-stationaere-gesundheitsversorgung.html.

- 2./3. In der Absichtserklärung wird festgehalten, dass die zuständigen Departemente der fünf Vereinbarungskantone zur Wirksamkeitsprüfung einer koordinierten Planung eine Projektorganisation einsetzen. Der Lenkungsausschuss besteht aus den Vorsteherinnen bzw. Vorstehern der zuständigen Departemente jedes Vereinbarungskantons. Das Projektteam setzt sich aus fünf bis zehn Mitgliedern zusammen; das zuständige Departement jedes Vereinbarungskantons bestimmt ein bis zwei Mitglieder. Die Projektleitung wird durch eine externe Fachperson wahrgenommen. Derzeit arbeiten die Kantone an der Ausarbeitung des Projektauftrags. Der Zeitplan und die Möglichkeit des Einbezugs weiterer Fachpersonen werden ebenfalls im Rahmen des Projektauftrags erarbeitet werden.
4. Für die Wirksamkeitsprüfung der koordinierten Planung werden alle Akutspitäler auf den verschiedenen kantonalen Spitallisten miteinbezogen. Bereits heute besteht kein Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Spitälern.
5. In einer ersten Phase wird sich das Projekt auf die Akutsomatik beschränken, später sollen aber auch die stationäre psychiatrische Versorgung sowie die Rehabilitation miteinbezogen werden.
6. Gemäss Wortlaut der Absichtserklärung prüft das Projektteam, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt allfällige weitere benachbarte Kantone einbezogen werden könnten. Die Vereinbarungskantone zeigen sich ausdrücklich offen für eine Beteiligung weiterer Partnerregionen. Für eine Kooperation mit dem Fürstentum Liechtenstein ist die Regierung nach wie vor offen und hat wiederholt dazu das Gespräch gesucht. Auch die Absichtserklärung zur gemeinsamen Spitalplanung steht dem Fürstentum Liechtenstein offen.